



Teil 2 Beiträge, Gebühren und Umlagen

Elternbeiträge

Für den Besuch der Schule und des Horts werden Elternbeiträge erhoben.

Der Elternbeitrag für den Besuch der Grundschule beträgt für das erste Kind 85,- € im Monat.

Der Elternbeitrag für das zweite und jedes weitere Kind, dass gleichzeitig diese Grundschule besucht, beträgt 55,- € im Monat.

Der Elternbeitrag für den Hort richtet sich nach der aktuellen „Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen“ der Stadt Lugau.

Neben dem Entgelt für Überschreiten der Betreuungszeit der „Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen“ der Stadt Lugau, erheben wir bei Überschreitung der Betreuungszeit eine Mehraufwandspauschale von 5 € je angefangener Stunde.

Die Beiträge werden durch das erteilte SEPA-Mandat eingezogen.

Die Eltern verpflichten sich im Schulvertrag zur Ableistung von Arbeitsstunden.

Es sind in der Schule 3 Arbeitsstunden pro Schuljahr zu leisten.

Es sind im Hort 2 Arbeitsstunden pro Schuljahr zu leisten.

Eltern, die ihre Pflicht nach Ableistung der Arbeitsstunden nicht nachkommen, müssen einen finanziellen Ausgleich von 15,-€ je nicht geleisteter Arbeitsstunde entrichten.

Sie werden nach Ende des Schuljahres durch den Vorstand zur Zahlung aufgefordert.

Elternumlagen

Getränke

Es wird von den Eltern eine Getränkeumlage in Höhe von 10,- € im Schulhalbjahr erhoben und durch erteiltes SEPA-Mandat eingezogen.

Materialien

Die Erstausrüstung der Schulkinder mit Heftern und Ordnern und anderen notwendigen Materialien für die Klasse 1, werden von uns beschafft und an die Schulkinder ausgegeben.

In den nachfolgenden Jahren erhalten die Eltern eine Information, was in dem kommenden Schuljahr benötigt wird und die Eltern sind dann für die Beschaffung dieser Schulmaterialien verantwortlich.

Essensbeiträge

Von Kindern, die am Mittagessen teilnehmen, werden Essensbeiträge erhoben.

Die Beiträge richten sich nach der Anzahl der teilgenommenen Mahlzeiten und werden monatlich zum 10. über das erteilte Sepa Mandat eingezogen. Es gelten hierbei die angemeldeten Mahlzeiten nicht die tatsächlich zu sich genommenen. Wenn ein Kind angemeldet ist, muss diese Mahlzeit auch bei nicht Verzehr bezahlt werden.

Abmeldungen sind zu Beginn der Woche schriftlich mitzuteilen. (üblicherweise mit einem Zettel über die Postmappe der Kinder). Die Krankheitsmeldung der Kinder meldet diese auch vom Essen ab. Der Essensplan für die Woche, ist in der Regel ab Donnerstag der Vorwoche auf unserer Homepage abzurufen.

Die Höhe der Essensbeiträge beträgt für Mittagessen je Portion 3,00 €, für Frühstück in den Ferien 1,00 €. (über Anpassungen



In den Ferien kann auch eine Barzahlung gefordert werden.

Veranstaltungen

Im Rahmen der Betreuung kann es immer wieder zu besonderen Aktionen oder außergewöhnlichen Veranstaltungen kommen. Kosten die in diesem Rahmen entstehen, werden als Umlage der verursachten Kosten auf die Schüler verteilt, die durch die Eltern zu bezahlen sind. Solche Aktionen können sein, selbst gekochte Mittagessen, selbst vorbereitetes Frühstück (Klassenfrühstück), Wandertage mit besonderen Zielen, Ausflüge im Hort, Klassenfahrten, Projekte, Experimente, besondere über den Lehrplan hinausgehende Materialien und sonstige vergleichbare Dinge.

Für alle diese besonderen Aktivitäten prüft die Leitung, ob eine Bezahlung oder ein Zuschuss durch den Verein möglich ist. Die verbleibenden Kosten für die Eltern sollen dabei so gering wie möglich gehalten werden. Es besteht die Möglichkeit auf Antrag durch die Eltern im Rahmen des Sozialausgleichs von diesen Umlagen befreit zu werden und der Verein übernimmt im Rahmen seiner Möglichkeit die Kosten. Die Eltern werden im Vorfeld der Aktion über die zu erwartenden Kosten informiert. Diese Kosten werden nachträglich in Bar in den Klassen eingesammelt, bzw. über das erteilte SEPA-Mandat eingezogen.

Klassenkasse

Die Klassen können für besondere Aktionen in der Klasse, eine Klassenkasse einrichten, deren Verwendung sie in Abstimmung mit dem Klassenlehrer selbst bestimmen können. Die Klassenkasse, ist durch die Eltern in jeder Klasse am Elternabend zu beschließen. Hier wird auch die Höhe des einzusammelnden Betrags festgesetzt.

Es besteht keine Pflicht zur Klassenkasse und sie ist nur einzurichten, wenn **alle** Eltern zustimmen. Zur Verwaltung wird ein Kassenbuch mit Einnahmen und Ausgabe geführt. Idealerweise wird dies durch die Elternvertreter geführt, es können aber auch andere Freiwillige hierzu berufen werden.

Erlbach-Kirchberg, 19.01.2022